

Anschlussnehmer:



Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Bürgermeisteramt
Rielasingen-Worblingen
Eigenbetrieb Wasserversorgung
Lessingstraße 2
78239 Rielasingen-Worblingen

Datum:

**Antrag auf
Anschluss an die
öffentliche
Wasserversorgung**

**Antrag bitte in zweifacher
Fertigung einreichen*

Anlage zu § 13 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Rielasingen-Worblingen

Hiermit wird die Genehmigung und die Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung für nachstehend näher bezeichnetes Grundstück beantragt.

1. Grundstückseigentümer (Name, Anschrift)

falls abweichend vom Anschlussnehmer:

2. Anzuschließendes Grundstück

Straße, Hausnummer, Flst.Nr.

Neuanschluss eine Änderung des bestehenden Anschlusses

Ist ein Bauwasseranschluss erforderlich?

nein ja

Ist eine Nutzung von Regenwasseranlagen (Zisterne) geplant? ja nein

falls ja, welche Art? Gartenbewässerung Brauchwassernutzung

Die Ausführung der Verbraucherleitung erfolgt nach den geltenden, allgemein anerkannten technischen Richtlinien, besonders der **DIN 1988 / EN 1717**.

Es wird anerkannt, dass die Gemeinde keine Haftung für die Prüfung und die ausgeführten Arbeiten an der Verbrauchsleitung übernimmt.

Arbeiten an der Trinkwasserinstallation dürfen nur von zugelassenen Installateur-Unternehmen mit einem gültigen Installateur-Ausweis ausgeführt werden.

Die gültige Zulassung des Installateur-Unternehmen ist bei der Wasserversorgung einzureichen.

3. Beauftragtes Installateur-Unternehmen
(Name, Anschrift, Telefon)



Hinweis: Bitte vor Beginn der Arbeiten mit dem Wasserversorgungsbetrieb Kontakt aufnehmen!

4. Planverfasser (Name, Anschrift, Telefon)

--

5. Bauleiter (Name, Anschrift, Telefon)

--

Dem Antrag sind folgende Unterlagen als Anlage beizufügen:

- Lageplan M 1: 500
- Grundriss M 1: 100 mit Lage des Technikraums; Lage der Hauseinführung mit Versorgungsleitungen;
Lage der Wasserzähleranlage

Art und Anzahl der Geschosse:

- UG EG OG Wohnung (en)

Ist für gewerbliche oder private Anlagen ein erhöhter oder verminderter Wasserverbrauch zu erwarten, so ist die maximale geschätzte Verbrauchsmenge pro Tag und Monat hier anzugeben:

.....cbm/Tag cbm/Monat

**Ein Baustellenvorgespräch mit den Versorgungsunternehmen ist zwingend notwendig.
Arbeiten der Wasserversorgung werden nur nach einem auf der Baustelle stattgefundenen Vorgespräch ausgeführt.
Der Montagetermin ist mindestens 3 Tage im Voraus mit dem Wasserversorger abzustimmen.
Entsprechender Leitungssand in ausreichender Menge ist auf der Baustelle am Montagetag vorzuhalten.
Leitungsgräben sind bauseits nach anerkannten technischen Richtlinien / Vorschriften zu erstellen und gegen dritte zu sichern.
Hausanschlusschieber dürfen nur von Mitarbeitern der Wasserversorgung Rielasingen-Worblingen geöffnet und geschlossen werden. Unbefugtes Betätigen wird zur Anzeige gebracht.**

Es ist mir (uns) bekannt, dass ich (wir) einen Wasserversorgungsbeitrag leisten und die Herstellungskosten der Anschlussleitung sowie die Bauwasserkosten tragen muss (müssen).
Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die auf den Anschlussnehmer entfallenden Kosten gem. § 3 Abs. 2 bis 4 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung zu tragen.
Nach Fertigstellung des Gebäudes bin ich (sind wir) verpflichtet, unaufgefordert die Meldung über den Einbau des Hauptwasserzählers beim Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Rielasingen-Worblingen vorzunehmen.

Unterschriften:

Antragsteller: Ort, Datum Unterschrift(en)	Mit der Ausführung beauftragt: Ort, Datum Unterschrift
--	--

Der Antrag wird aufgrund der Wasserversorgungssatzung

genehmigt nicht genehmigt.

mit folgenden Auflagen / Änderungen genehmigt:

Ihr Ansprechpartner:
Claudio Giuliani
Wassermeister
☎ 07731 / 143193-60
Handy: 0160 / 4785884

Für die Herstellung und die Unterhaltung der Leitungen und für den Wasserbezug gelten die Vorschriften der Wasserversorgungssatzung.

Bürgermeisteramt:

Rielasingen-Worblingen,
(Unterschrift)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Rielasingen-Worblingen, Lessingstraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen oder beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, einzulegen.

Gemeinde Rielasingen-Worblingen
☎ (07731) 9321-24, Fax 9321-55, Wassermeister ☎ (07731) 143193-60
AZ. 815.66